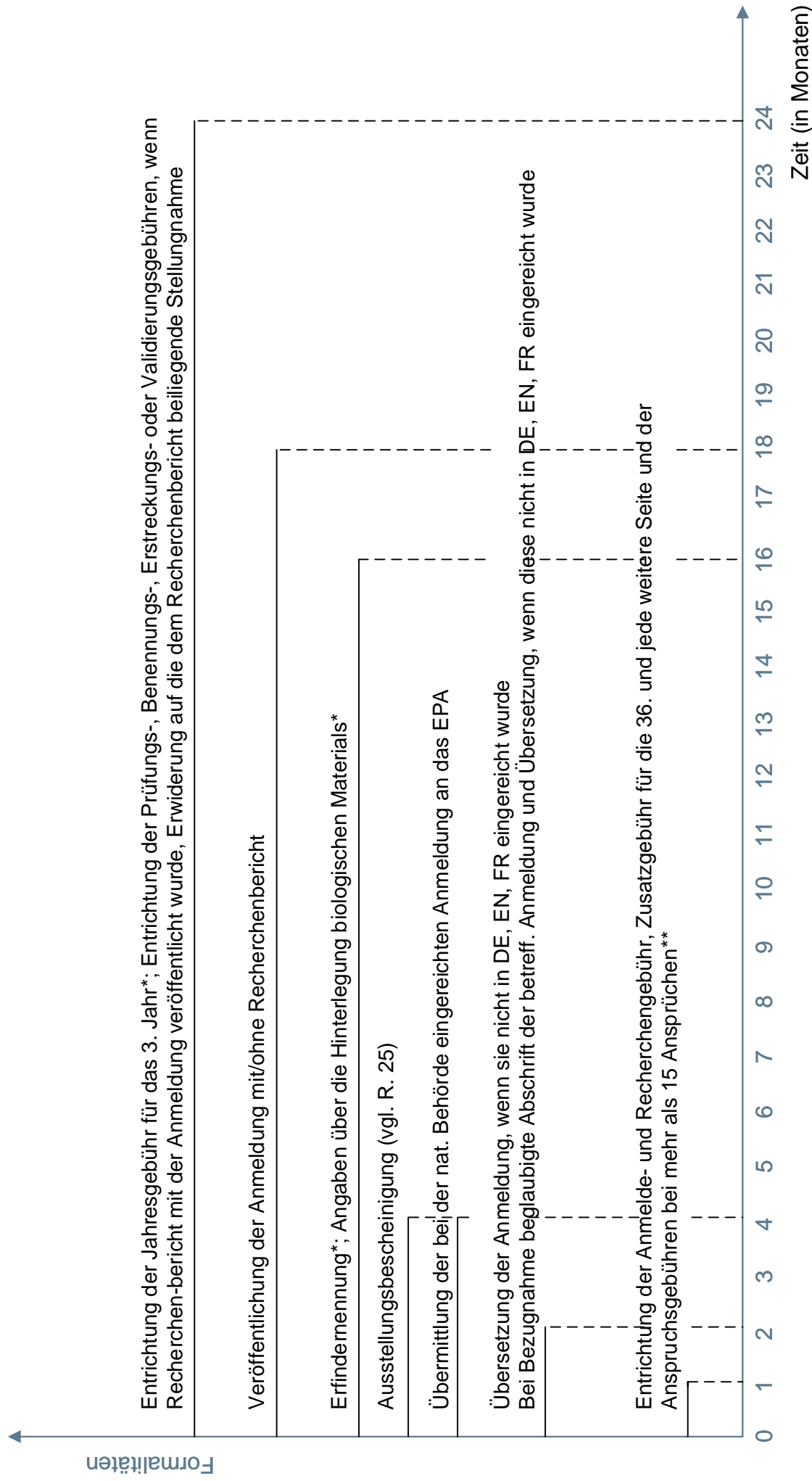


**Diagramm A** Wichtige im EPÜ festgelegte Fristen, wenn in der europäischen Patentanmeldung **keine Priorität beansprucht** wird



0 Einreichung der europäischen Patentanmeldung  
 \* Die Frist beginnt mit dem Anmeldetag; dieser kann nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung liegen (vgl. Art. 80, R. 55 und 56).  
 \*\* Bei Einreichung der Ansprüche mit der Anmeldung.